Überwachungsstelle des
Bundes für Barrierefreiheit
von Informationstechnik

Knappschaft Bahn See

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 03.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum 5
Ihr Ansprechpartner 5
Prüfungsdaten 6
Gesamtbewertung 7
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung 8
Bewertungsskala 8
Prüfergebnis 9
1 Wahrnehmbarkeit 9
1.1 Textalternativen 9
1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A) 9
1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A) 9
1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A) 9
1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A) 9
1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA) 9
1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA) 9
1.3 Anpassbarkeit 10
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A) 10
1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A) 10
1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A) 10
1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA) 10
1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA) 10
1.4 Unterscheidbarkeit 10
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A) 10
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA) 11
1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA) 11
1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA 11
1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA) 11
1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA) 11
1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA) 12
1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA) 12

2 Bedienbarkeit 12
2.1 Tastaturerreichbarkeit 12
2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A) 12
2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A) 12
2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A) 12
2.2 Ausreichend Zeit 12
2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A) 12
2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A) 13
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen 13
2.3.1 Blitzen wird vermieden (A) 13
2.4 Navigierbarkeit 13
2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A) 13
2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A) 13
2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A) 13
2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A) 13
2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA) 14
2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA) 14
2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA) 14
2.5 Eingabemodalitäten 14
2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A) 14
2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A) 14
2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A) 15
2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A) 15
3 Verständlichkeit 15
3.1 Lesbarkeit 15
3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A) 15
3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA) 15
3.2 Vorhersehbarkeit 15
3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A) 15
3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A) 15
3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA) 16
3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA) 16
3.3 Eingabehilfen 16
3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A) 16

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A) 16
3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA) 16
3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA) 16
4 Robustheit 17
4.1 Kompatibilität 17
4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A) 17
4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A) 17
4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA) 17
A BITV 2.0 17
A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A) 17
A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A) 17
A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A) 18
A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A) 18
B PDF 18
B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA) 18
- nicht bestanden 18

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum:03.08.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 101.0.4951.67 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: www.kfw.de

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: https://www.kfw.de

URL 2: Suche: https://www.kfw.de/Suchergebnisse.jsp?query=Berlin&page=1&rows=10&sortBy=relevance&sortOrder=desc&facet.filter.language=de&groups=1&dymFailover=true

URL 3:Barriere Melden: https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Barrierefreiheit.html

URL 4: Über uns: https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/

URL 5: Video: https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Pressetermine/Bilanzpressekonferenz/BPK-2021.html

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/Zuschussportal/6000003771_F_Mustervollmacht_Zuschussportal.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.kfw.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.kfw.de wurde am 03.08.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wir folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Startseite: Der Breadcrumb ist eine Liste mit nur einen Listen-Eintrag.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Hauptnavigation: Um in die Untermenü-Einträge zu gelangen, muss der Nutzer 4 Tab-Schritt zusätzlich gehen. (Es muss zuerst die Breadcrump durch gegangen werden.)

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Der Link zu Deutscher Gebärdensprache in der Meta-Navigation beschriebt mit dem Link-Text „Im folgenden Video erklären wir Ihnen Inhalt und Navigation des KfW-Webauftritts“ nicht korrekt den DGS-Link.

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

*Alle Webseite: Der Sprachwechsler ist mit „switch to english“ nicht mit dem Lang-Attribut Eng ausgezeichnet.

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Der HTML-Code ist nicht valide.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

Die Hauptmenü-Einträge werden bei einer Pfeil-Navigation mit eine ScreenReader nur als Link ausgegeben. Dem Nutzer ist nicht klar, dass es sich um einen ausklappbaren Schalter handelt, welcher ein Untermenü anbietet.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

- bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.*

- bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Textuelle Hinweise zur Navigation*
- *Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unteranderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation*
- *Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden